

Die aktuellen Corona-Regeln

Die Stadt Dresden hat Regeln für das tägliche Leben aufgestellt.

Diese Regeln schränken alle ein, dienen aber dem Schutz vor dem Corona-Virus.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln! Sie können sonst bestraft werden.

Listen von allen Besucher:innen

Man muss seinen Namen und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und die Zeit des Besuchs in eine Liste eintragen, wenn man folgende Einrichtungen besucht:

- Großveranstaltungen wie Konzerte,
- Sportveranstaltungen wie Fußballspiele,
- Betriebe,
- Sportstätten (Yogakurse, Fitnesscenter, Bowlingbahnen),
- Gastronomie (Restaurants, Cafés, Bars),
- Hotels, Jugendherbergen oder Ferienwohnungen und
- Versammlungen im öffentlichen Raum (zum Beispiel Kundgebungen).

Veranstalter:innen und Betreiber:innen müssen diese Listen 1 Monat aufheben.

Die Daten sind nur für das Gesundheitsamt. Anders darf man die Daten nicht nutzen. Ein Restaurant zum Beispiel darf die Daten nicht nutzen, um zu einem weiteren Besuch einzuladen. Nach einem Monat müssen Veranstalter:innen und Betreiber:innen die Listen vernichten und die Daten löschen.



Besuchsregeln

In diesen Orten können die Besuchszeiten geregelt werden:

- Krankenhäuser,
- Pflegeheime und
- Wohngruppen.

Man muss diese Regeln einhalten. Außerdem muss man sich auch hier in die Besuchslisten eintragen.

Mund-Nasen-Bedeckung

In diesen geschlossenen Räumen muss man eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen:

1. in allen Räumen und Einrichtungen, in die man öffentlich gehen kann:
 - in Einkaufszentren,
 - in Hotels und Jugendherbergen,
 - in Museen und Ausstellungen und
 - in Ämtern und Behörden.
2. in allen gastronomischen Einrichtungen. Wenn man an seinem Sitzplatz ist, darf man die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen. Das gilt auch für
 - Kirchen,
 - im Theater, Musiktheater und in Kinos,
 - in Konzerthäusern, Opernhäusern, Musikclubs und Zirkussen.
3. in der Kirche beim Singen.



Weitere Maßnahmen

1. Man darf sich mit Freund:innen und Familie treffen. Es dürfen aber nicht mehr als 25 Personen sein.
2. Familienfeiern wie Hochzeiten oder Geburtstage sind erlaubt. Es dürfen aber nicht mehr als 50 Personen zusammen feiern.
3. In Betrieben oder Vereinen dürfen nicht mehr als 25 Personen zusammen feiern.
4. Große Veranstaltungen und Sportveranstaltungen sind erlaubt. Es dürfen aber nicht mehr als 500 Personen sein. Es muss genug Platz für Abstand zwischen den Personen sein.
5. Versammlungen sind erlaubt. Draußen dürfen sich 250 Personen treffen, in Räumen 150. Man muss aber immer 1,50 Meter Abstand zueinander halten.

Alkoholverbot

Zwischen 23 und 5 Uhr morgens darf man keinen Alkohol verkaufen. Das gilt für Geschäfte, Restaurants, Imbisse, Tankstellen und Spätshops.

Regeln bei Versammlungen

1. Bei Versammlungen müssen alle Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Das gilt für alle, die teilnehmen und für Ordner:innen und die Polizei.
2. Man darf sich versammeln. Aber man darf nicht durch die Straßen laufen. Man muss an einem Ort bleiben.
3. Alle Personen müssen genug Platz haben. Man muss einen Abstand von 1,50 Meter halten. Es dürfen nicht mehr Personen kommen, als Platz dafür ist.

Mindestabstand überall einhalten

Man soll den Mindestabstand von 1,50 Meter überall einhalten. Auch wenn man durch die Stadt läuft oder im Park spaziert. Sind zu viele Personen auf der Straße oder im Park, soll man die Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Weihnachtsmärkte

Diese Regeln gelten nicht für Weihnachtsmärkte.

Strengere Regeln für Sachsen

Es kann noch strengere Regeln in Sachsen geben. Dann gelten die Regeln für Sachsen auch für die Stadt Dresden.

Ab wann gelten diese Regeln?

Diese Regeln gelten seit dem 22. Oktober 2020.



Die Regeln müssen Sie unbedingt einhalten!

Die Regeln sind wichtig für den Schutz vor dem Corona-Virus. Wer sich nicht an diese Regeln hält, kann bestraft werden. Man kann bis zu 5 Jahre ins Gefängnis kommen oder man muss sehr viel Geld bezahlen.